



Gewerkschaft der Polizei - Max-Giese-Straße 22 - 24116 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Dörte Schönfelder  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Telefon: 04 31 - 1 70 91  
Telefax: 04 31 - 1 70 92  
E-Mail: [gdp-schleswig-holstein@gdp.de](mailto:gdp-schleswig-holstein@gdp.de)  
Internet: [www.gdp-schleswig-holstein.de](http://www.gdp-schleswig-holstein.de)

Bürozeiten:  
Mo / Di / Do 7.30 bis 16.30 Uhr  
Mi 7.30 bis 15.30 Uhr  
Fr 7.30 bis 13.00 Uhr

Bankverbindung: Förde Sparkasse  
IBAN DE11 2105 0170 1001 9965 76 BIC NOLADE21KIE

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

5. Oktober 2016

70.60.1

27. Oktober 2016

j/ro

### **Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden**

Antrag der FDP – Drucksache 18/4469

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die GdP in Schleswig-Holstein begrüßt den Antrag der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Thema „Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden“.

Die einleitenden Absätze machen deutlich, dass hier insbesondere der Terror des „Islamischen Staates“ gemeint ist.

Richtig ist es, die jüngsten terroristischen Verbrechen in Bayern zu verurteilen. Richtig auch, den Opfern solcher tatsächlichen oder angedrohten Gewalt Mitgefühl auszudrücken sowie Unterstützung und Solidarität zu gewähren. Die GdP betont, dass dieses Mitgefühl allen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber gelten muss, die Opfer von Gewalttaten werden.

Der Antrag der FDP Fraktion wählt einen sehr breiten Ansatz, den die GdP grundsätzlich befürwortet. Der sachliche Tenor scheint uns geeignet, eine nicht instrumentalisierte Debatte zu führen, welche rechtsstaatlichen Möglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden, um die Menschen bestmöglich zu schützen.

Die GdP begrüßt dabei die sinnzusammenhängende Kombination der Worte Rechtsstaatlichkeit und Schutz. Sie müssen auch aus unserer Sicht zusammen betrachtet werden. Ohne Rechtsstaatlichkeit kann es keinen echten Schutz der Menschen geben, ohne einen tatsächlichen Schutz oder ein grundsätzliches Sichergefühl wird der Rechtsstaat bedroht bzw. ernsthaft gefährdet.

Die GdP in Schleswig-Holstein setzt dabei auch in der Terrorbekämpfung auf eine Kombination aus Repression, Prävention, Anpassung des Rechts, der Prozesse und ggf. der Organisation staatlicher Strukturen.

Der vom Antragsteller genutzte Begriff „Aufgabenkritik“ ist dabei aus unserer Sicht nicht zielführend, sondern vermittelt den irrigen Eindruck, dass alle Maßnahmen und Ziele zum Nullkostenpreis erreicht werden können. Das wird nicht gehen, eine staatliche Reaktion kostet Geld und Personal, Aufgabenkritik hat in der Vergangenheit oft dazu geführt, dass Kernaufgaben der Polizei sich an den Rand der Bedeutungslosigkeit verschoben haben. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich nicht mehr ausreichend geschützt.

- Die Ausrüstung, Bewaffnung und Munition sollte nach bundeseinheitlichen Maßstäben vorgenommen und nicht allein dem Föderalismus überlassen werden. Gerade Bewaffnungsfragen sollten dabei in fachlichen Gremien sachlich diskutiert werden, sie sind nicht geeignet, um parteipolitische Auseinandersetzungen zu führen.
- Es muss ausreichend Personal für Observationsarbeit und Sondereinsatzkräfte bereitgestellt werden. Im Flächenland Schleswig-Holstein müssen die Reaktionszeiten der Sondereinsatzkräfte verkürzt werden. Dieses könnte auch über einen verlässlichen Lufttransport geschehen! Das Bereithalten von Sondereinsatzkräften an Wohnorten oder anderswo in der Fläche kann als Zwischenschritt helfen.
- Kräfte, die für Terrorlagen eingesetzt sind, müssen dafür nicht nur gut ausgestattet sondern auch kontinuierlich ausgebildet und fortgebildet werden.
- Die islamische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland ist vielfach unbekannt. Auch wir sehen und kritisieren die Folgen von sich bildenden Parallelgesellschaften. Um diese Kritik aufzulösen, bedarf es aber Anstrengungen in beide Richtungen. Unsere Gesellschaft muss die islamische Kultur kennen, wenn sie mit ihr präventiv umgehen will. Polizisten und anderes staatliches Personal muss sprachlich und kulturell ausgebildet und dann eingesetzt werden.
- Das Staatsschutzsachverständnis in der Landespolizei muss sich in der Fläche verteilen und darf sich nicht nur auf bestimmte Spezialdienststellen, Landeskriminalamt und Bezirkskriminalinspektionen beschränken.
- In den Polizeibehörden vor Ort gibt es auch heute schon viele gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Moscheen und Moscheevereinen, gute Kontakte führen zum gegenseitigen Verständnis. In Problemfällen gelangen wichtige Erkenntnisse an die richtigen Stellen. Diese Kontakte gilt es auszubauen, zu intensivieren und zu formalisieren.
- Die Kooperationen zwischen Polizei, Ausländerbehörden, Justizbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge müssen sich erweitern und verbessern. In allen Bereichen bedarf es hier unabdingbar zunächst einer ausreichenden personellen Hinterlegung.

Hieran mangelt es in vielen Bereichen und es gibt trotz aller guten Ansätze immer noch viele Schwierigkeiten und Hemmnisse an die wichtigen Erkenntnisse über möglicherweise gefährliche Personen zu gelangen. Es gibt offenbar weiterhin kein klares Bild und keine 100% Erfassung über hier lebende Flüchtlinge. Verfahren müssen beschleunigt werden.

- Die wissenschaftliche Kompetenz – auch bei der Polizei – Radikalisierungen zu erkennen und damit präventiv und repressiv umzugehen, muss gestärkt werden.
- Die GdP hält grundsätzlich die zur Verfügung stehenden repressiven Instrumente für ausreichend. Es scheint allerdings angezeigt, sich in Anbetracht der Situation über notwendige Anpassungen im Polizei- bzw. Gefahrenabwehrrecht, das sich bundesweit nach der Föderalismusreform in 2006 sehr unterschiedlich entwickelt hat, Gedanken zu machen. Es gibt Situationen, in denen wir vom Rechtsstaat unter Beachtung strenger rechtsstaatlicher Regularien erwarten müssen, dass alles versucht wird, um Täter schwerwiegender Verbrechen zu ermitteln oder in Notsituationen gegenwärtige Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit abzuwehren. Dazu gehört u.a. die Datenerhebungsmöglichkeit durch Überwachung der Telekommunikation, für die eine Vorratsdatenspeicherung der Telekommunikationsunternehmen zwingend erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
i. A.

A handwritten signature in cursive script that reads "T. Jäger". The signature is written in black ink on a white background.

Torsten Jäger  
Geschäftsführender Landesvorsitzender